

Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern (Studienreglement Phil.-hum. [RSL Phil.-hum.] (Änderung)

Die Philosophisch-humanwissenschaftliche Fakultät,

beschliesst:

I.

Der Reglement über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005 wird wie folgt geändert:

Ingress:

gestützt auf Artikel 44 Absatz 1 Buchstabe c des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG)¹, Artikel 33 der Verordnung über die Universität (UniV)² vom 12. September 2012 und Artikel 43 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (Universitätsstatut, UniSt)³,

Art. 1 ¹ Unverändert.

² Es gilt ebenfalls für:

- a* Studierende, die einen Minor in Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sportwissenschaft oder Neurowissenschaft abschliessen,
- b* Mobilitätsstudierende, die Leistungskontrollen in Psychologie, Erziehungswissenschaft, Sportwissenschaft oder Neurowissenschaft absolvieren.

Art. 8 ¹ Unverändert.

² Wer ohne wichtigen Grund (Art. 35 Abs. 1 UniV) im Bachelorstudium länger als zehn Semester studiert, wird vom Weiterstudium im betreffenden Fach ausgeschlossen.

³ und ⁴ Unverändert.

¹ BSG 436.11

² BSG 436.111.1

³ BSG 436.111.2

3a. (neu) Minor Neurowissenschaft

UMFANG UND
LEISTUNGSKONTROLLEN

Art. 19a (neu) ¹ Das Studium im Minor Neurowissenschaft umfasst 30 ECTS-Punkte.

² Es werden nur genügende Leistungskontrollen angerechnet.

Art. 20 ^{1 bis 3} Unverändert.

⁴ Für das Bachelorstudium im Minor ergibt sich die Note im Fach Psychologie, im Fach Sportwissenschaft sowie im Fach Neurowissenschaft aus den nach ECTS-Punkten gewichteten Noten der Leistungskontrollen. Im Fach Erziehungswissenschaft ergibt sich die Note aus den einfach gewichteten Noten der Leistungskontrollen.

⁵ Unverändert.

BESTEHENSNORM IM MINOR
NEUROWISSENSCHAFT

Art. 22a (neu) Das Studium ist bestanden, wenn die erforderlichen ECTS-Punkte erworben und alle Leistungskontrollen mindestens mit der Note 4.0 abgeschlossen worden sind.

II.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. August 2018 in Kraft.

Bern, 30. April 2018

Im Namen der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät
Die Dekanin:


Prof. Dr. Tina Häscher

Von der Erziehungsdirektion genehmigt:

Bern, 18. Juni 2018

Die Erziehungsdirektorin:


Christine Häsler